

<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/eu-regelung-bedroht-deutschen-wein-warum-rebflaechen-wegfallen-koennten-85017580.bild.html> 12.8.2023

Riesen-Sorge um ein Drittel der Rebflächen in Deutschland:

EU-Irrsinn bedroht unseren Wein

Mehr als 30 Prozent der Rebflächen in Deutschland droht das Aus. Die Existenz unzähliger Winzer steht auf dem Spiel.

Grund: die geplante EU-Regelung für Pflanzenschutz (Verordnung SUR – „Sustainable Use Regulation“), Teil des European Green Deal. Die sieht ein Totalverbot für den Einsatz für Pflanzenschutzmitteln in geschützten Gebieten vor. Dazu zählen u. a.: Landschafts-Schutzgebiete, Wasserschutzgebiete sowie Flora-Fauna-Habitate.

► Dumm nur, dass über 30 Prozent der deutschen Rebflächen in diesen Gebieten liegen (Deutscher Weinbauverband).

Die Folge: Hier kann quasi überhaupt kein Wein mehr angebaut werden – weder bio noch konventionell. „Der komplette Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sogenannten empfindlichen Gebieten kommt einer praktischen Stilllegung dieser Gebiete gleich“, erklärt der Deutsche Weinbauverband.

Auch Obst- und Gemüseanbau betroffen

Damit nicht genug: Neben dem Weinbau erschwert die Verordnung auch den Obst-, Gemüse- und Ackeranbau (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben etc.). Bis zu 31 Prozent der deutschen Ackerfläche sind betroffen, hat das Leibniz Institut für ökologische Raumforschung ausgerechnet. Hier wäre nur noch Bio-Anbau möglich.

Problem: Dafür besteht aktuell gar keine Nachfrage. Im vergangenen Jahr hat die Bio-Branche sogar weniger umgesetzt als noch 2021.

▶ Max von Elverfeldt, Bundesvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst, warnt in BILD: „Die sichere und unabhängige Versorgung der Bevölkerung steht auf dem Spiel.“ Es drohen „massive Ernteeinbußen und eine Verlagerung der Produktion ins Ausland“.

Auch die Politik hat das Problem erkannt

FDP-Fraktionsvizein Carina Konrad (40) zu BILD: „Landwirtschaft und Weinbau müssen in Deutschland weiterhin möglich sein. Wenn wir Pflanzenschutzmittel in bestimmten Gebieten komplett verbieten, sagen wir praktisch zu über 30 Prozent unserer Weinberge ‚Tschüss‘.“

Konrad fordert daher: „Diese Verordnung muss dringend überdacht werden. Die FDP setzt sich für fortschrittlichen und effizienten Umweltschutz ein, aber diese EU-Regelung zu Lasten der Winzer und Konsumenten wirkt wie ein Schritt zurück.“.....

<https://www.agrarheute.com/politik/solarpaket-habeck-will-bauern-fast-ohne-entschaedigung-enteignen-610135> 16.8.2023

Solarpaket: Habeck will Bauern fast ohne Entschädigung enteignen

Agrar- und Forstverbände laufen Sturm gegen den neuen Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts zum Ausbau der Solarenergie.

Bereits vor dem Beschluss des Solarpakets I im Bundeskabinett am heutigen Mittwoch (16.8.) hatte es reichlich Kritik aus der Agrarbranche gegeben. Der Deutsche Bauernverband (DBV) warnte gar vor einer „entschädigungslosen Enteignung“.

Nach dem nun heute von der Bundesregierung beschlossenen 140 Seiten starken Gesetzentwurf sollen [Grundeigentümer künftig dulden müssen](#), dass über ihr Eigentum Stromleitungen geführt werden. Zudem will die Bundesregierung auch in benachteiligten Gebieten künftig Freiflächen[solaranlagen](#) erlauben. Allerdings soll der Zubau gedeckelt werden.

Landwirte müssen Stromleitungen eventuell dulden

Der Gesetzentwurf für das Solarpaket I sieht vor, dass die Betreiber von Anlagen der erneuerbaren Energien künftig fremde Grundstücke nutzen dürfen, um Leitungen zu den Verknüpfungspunkten in das Energienetz oder Direktleitungen zu Kunden zu führen, außerdem Überfahrungsrechte zum Betrieb der Anlagen sowie Überschwenkrechte für Windenergieanlagen.

Für die Leitungsführung ist eine Vergütung von 5 Prozent der Schutzstreifenfläche vorgesehen. Allerdings sieht die Stromnetzentgeltverordnung für die dort geregelten Leitungstypen deutlich höhere Entschädigungen vor, nämlich Vergütungssätze von 35 Prozent des Verkehrswerts der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche.

Zubau von Photovoltaik auf Agrarflächen wird gedeckelt

Nach den Plänen der Bundesregierung soll der Zubau auf Agrarflächen bis 2030 auf 80 Gigawatt (GW), und bis 2040 auf 177,5 GW begrenzt werden.

Die Bundesländer können zudem den Ausbau noch stärker begrenzen, wenn bereits ein bestimmter Anteil durch Solaranlagen genutzt wird.

Der Bund will zudem vorschreiben, dass mindestens die Hälfte des jährlichen Zubaus auf Dachflächen zu erfolgen hat. Laut Bundeslandwirtschaftsministerium soll [dadurch die Flächenkonkurrenz verringert](#) werden.

Bauernverband spricht von entschädigungsloser Enteignung

Der Deutsche Bauernverband warnt vor einem Akzeptanzverlust im ländlichen Raum für Erneuerbare Energien, insbesondere für die Photovoltaik. Dies gefährde auch die Energiewende: „Die geplante Duldungspflicht für Leitungen ist verfassungsrechtlich fragwürdig, kommt einer entschädigungslosen Enteignung gleich und missachtet die Rechte

der Bewirtschafter und Grundstückseigentümer“, kritisiert DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsen.

Zwang habe noch nie die Akzeptanz erhöht, deshalb setze der Bauernverband weiter auf private Verhandlungen, die in der Vergangenheit immer gut funktioniert haben, so der Generalsekretär.

Verband landwirtschaftlicher Familienbetriebe fordert wiederkehrende Vergütung

Die Familienbetriebe Land und Forst (Fablf) verlangen, Grundstücksnutzungen zur Leitungsführung grundsätzlich nach Art einer Pacht wiederkehrend zu vergüten, zumindest aber angemessene Einmalvergütungen zu zahlen.

„Davon sind die Vorschläge des Solarpaket I mit einer Vergütung von 5 Prozent des Verkehrswerts der in Anspruch genommenen Schutzstreifenfläche weit entfernt. Hier ist mindestens eine Angleichung an die Vergütungssätze der Stromnetzentgeltverordnung geboten,“ so Leo von Stockhausen, Fablf-Geschäftsführer.

Waldbauern wollen eine marktwirtschaftliche Lösung

Verärgert sind auch die Waldbauern über die geplante Duldungspflicht für Stromleitungen. „Mir ist kein Fall bekannt, in dem die Aufstellung einer Solar- oder Windkraftanlage am Widerstand eines Waldbesitzenden gescheitert ist, der die Durchleitung verhindert hat“, sagte AGDW-Präsident Andreas Bitter.

Er fordert marktwirtschaftliche Lösungen. Entschädigungen seien nicht am Verkehrswert des Grundstücks, sondern an das Ertragspotenzial der Nutzung zu koppeln.

Landwirte fürchten den Verlust von bis zu 80.000 Hektar Fläche

Durch die Lockerung in benachteiligten Gebieten rechnet der Deutsche Bauernverband bis 2030 mit mindestens 80.000 ha zusätzlichem Flächenverlust allein durch Photovoltaik.

<https://www.bild.de/ratgeber/sparfochs/sparfochs/preise-rauf-bei-klein-verpackungen-verbraucherzentrale-geht-auf-edeka-los-85081098.bild.html> 18.8.2023

Verbraucherzentrale geht auf Edeka los

So erklärt das Supermarkt-Unternehmen die Preise für die zusätzlichen Angebote

Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg gilt als Experte für Mogelpackungen. Immer wieder deckt er unfassbar freche Preiserhöhungen auf.

Viele Lebensmittel landen in der Mülltonne – 12 Millionen Tonnen pro Jahr in Deutschland. Auch private Haushalte tragen dazu bei. Um dieser Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken, bietet Edeka seit Anfang dieses Jahres einige Produkte der Eigenmarke Gut & Günstig nicht nur in der herkömmlichen Normalgröße, sondern auch in kleineren Packungen mit weniger Inhalt an. Das erweiterte Sortiment soll Ihnen helfen, bedarfsgerechter einzukaufen, Geld zu sparen und die Lebensmittelabfälle in Ihrem Haushalt zu reduzieren, so Edeka.

Das stellten die Verbraucherschützer bei Stichproben in 10 Edeka-Märkten fest:

▶ Edeka bietet eigenen Aussagen zufolge rund 40 Produkte der Eigenmarke „Gut & Günstig“ zusätzlich zur Normalgröße auch in kleineren Packungen an. „Trotz intensiver Suche“ konnte die Verbraucherzentrale Hamburg jedoch nur zwei Drittel der versprochenen Kleinpackungen finden. Im Durchschnitt waren es bloß acht pro Filiale.

▶ Rund die Hälfte der kleineren Verpackungen war um mindestens 10 Prozent teurer als die Normalgröße, so die Verbraucherzentrale. Der größte Preisunterschied läge den Angaben zufolge bei 65 Prozent.